

**Gemeindevorwarter**

Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / cl
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.bl.ch
Datum 10. Februar 2015

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz
(via *Publikation auf Website Gemeinde Muttenz*)
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen
(gemäss *separatem Verteiler*)

Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

Teilrevision Wasserreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 27.100)

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien und der interessierten Organisationen

Gerne laden wir Sie zur Anhörung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf ein. Zudem lassen wir Ihnen zur besseren Orientierung auch den Entwurf der entsprechenden Verordnung zukommen. Den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung.

A Ausgangslage

Der Gemeinderat Muttenz hat im Rahmen der Finanzplanung und im Hinblick auf die jährlichen Investitionen in das Wasserleitungsnetz sowie die einmalige Investition in die Trinkwasseraufbereitungsanlage eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die notwendigen Grundlagen und Regelungen für eine langfristig ausgeglichene Wasserkasse, wie es die gesetzlichen Vorgaben verlangen, vorbereitet.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2014 hat der Gemeinderat dem Vorschlag, das Verhältnis von Mengen- und Grundgebühr gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Verbands für das Gas und Wasserfach (SVGW) anzupassen, zugestimmt. Dabei sollen die Grundgebühren für die Hausanschlüsse differenziert angepasst und eine neue Grundgebühr für den Löschsutz eingeführt werden. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Mieterinnen und Mieter werden durch die Verlagerung entlastet. Die Gewerbe- und Industriebetriebe werden belastet. Die Einführung der Grundgebühr für den Löschsutz verursacht bei den Betrieben mit Sprinkleranlagen zukünftig zwar Mehrkosten, hingegen sparen sie damit Prämien für die Brandschutzversicherung, da die Betriebszuschläge für das Risiko reduziert werden. Bis anhin wurden diese Aufwände für die Bereithaltung von Löschwasser für das Gewerbe und die Industrie von den Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten bezahlt.

B Wasserreglement der Gemeinde Muttenz (Nr. 27.100)

Mit Beschluss vom 4. Februar 2015 hat der Gemeinderat den Reglementsentwurf zur Kenntnis genommen, in welchem insbesondere folgende Aspekte überarbeitet wurden:

- Einige Präzisierungen und Formulierungsverbesserungen
- Einführung einer Grundgebühr für Löschsutz
- Präzisierung bezüglich der kommunalen Hoheit für die Wasserlieferung, insbesondere Lieferung von Rohwasser im Industriegebiet Schweizerhalle.

Um einen transparenten politischen Prozess bei der Umlagerung der Gebühren zu gewährleisten, wird das Wasserreglement mit den oben aufgeführten Anpassungen für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 traktandiert. Dies obwohl der Gemeinderat die Anpassung der Grundgebühr für den Hausanschluss auch ohne Reglementsanpassung im Rahmen seiner Kompetenzen in der Verordnung vornehmen könnte. Jedoch wäre damit die Einführung einer weiteren Grundgebühr für den Löschsutz nicht möglich.

C Verordnung zum Wasserreglement (Nr. 27.101)

Die entsprechende Verordnung wurde ebenfalls überprüft und angepasst. Sie wird im Rahmen der Vernehmlassung informativ und als orientierender Bestandteil des Reglements geigelegt. Deren Erlass liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

D Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme zur Teilrevision des Wasserreglements der Gemeinde Muttenz bis **Freitag, 6. März 2015**, schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlungen per E-Mail bitten wir Sie an **GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch** zu richten.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens. Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Vizepräsident

Der Verwalter

Thomi Jourdan

Aldo Grünblatt

Beilagen

(diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

Synoptische Darstellung „Wasserreglement der Gemeinde Muttenz“ (Nr. 27.100)

Synoptische Darstellung „Verordnung zum Wasserreglement der Gemeinde Muttenz“ (Nr. 27.101)

Verteiler

Frau Giovanna Lanza, Co-Präsidium CVP (via Mail)

Herr Felix Moser, Co-Präsidium CVP (via Mail)

Frau Marianne Burkhardt, Präsidium Grüne (via Mail)

Herr Jakob von Känel, Präsidium EVP (via Mail)

Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)

Frau Betül Karabulut, Präsidium SP (via Mail)

Herr Björn Fröhlich, Präsidium SVP (via Mail)

Herr Dominic C. Frei, Präsidium BDP (via Mail)

Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um (via Mail)

Herr Rudolf Szabo, Präsidium Grünliberale (via Mail)

Herr Beat Huesler, Präsident KMU Muttenz (via Mail)

Gemeinderat (7)

GV Aldo Grünblatt

BV Christoph Heitz

AL Umwelt, Patricia Enzmann

Webmaster, Christoph Erne **(zwecks Übernahme in die Website)** (via Mail)

Sekretariat GR / GV **(zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)**

Ablage Nr. 60.0 (sämtlicher Unterlagen)

Ablage Nr. 28.0 (Kopie sämtlicher Unterlagen)